
Informationsblatt Schulbuchentgelt – Nicht-Bezugsberechtigte

HINTERGRUND

In der Regel sind es Schulbuchverlage, die Schulbücher vervielfältigen und verbreiten. Diese haben vor der Vervielfältigung und Verbreitung von unserer Gesellschaft die entsprechende Bewilligung zur Verwendung von geschriebenen Texten einzuholen. Wir haben mit der zuständigen Interessenvertretung für den Bereich Sprachwerke Gesamtverträge geschlossen. Informationen zum Gesamtvertrag Schulbuch (kommerzielle Zwecke) finden Sie [hier](#).

Auf Basis dieser Gesamtverträge schließen wir mit Schulbuchverlagen Einzelverträge. In diesen räumen wir den Schulbuchverlagen die für die Verwendung von geschriebenen Texten erforderlichen Werknutzungsbewilligungen ein.

WAS GESCHIEHT MIT DEN TEXTEN VON NICHT-BEZUGSBERECHTIGTEN?

Voraussetzung für die Erteilung der entsprechenden Bewilligung an den Schulbuchverlag ist grundsätzlich, dass die Rechteinhaber/innen (Autor/in/Verlag) der verwendeten Texte bei uns bezugsberechtigt sind. An unsere Bezugsberechtigten erfolgt die Weiterleitung der Entgelte ohne weiteres Zutun.

Ungeachtet dessen darf die Literar-Mechana einem Schulbuchverlag aber auch dann Werknutzungsbewilligungen für geschriebene Texte einräumen, wenn der/die Rechteinhaber/innen (Urheber/in/Verlag) nicht Mitglied bei der Literar-Mechana sind.

WAS SIND MEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS NICHT-BEZUGSBERECHTIGTER?

Als Nicht-Bezugsberechtigtem kommen Ihnen in Hinsicht auf die Lizenzbedingungen, die Tarife und die eingehobenen Entgelte jedenfalls dieselben Rechte und Pflichten wie unseren Bezugsberechtigten zu. Die Literar-Mechana wird insbesondere für Sie Werknutzungsbewilligungen an Schulbuchverlage erteilen und Ihnen Ihren Anteil nach Abzug der Spesen auszahlen, sofern wir Ihre Kontaktdaten haben.

Bitte geben Sie uns Ihre Kontaktdaten bekannt, wenn Ihnen bekannt ist, dass Ihre geschriebenen Texte in österreichischen Schulbüchern vorkommen.

BEITRITT

Sollten Sie der Literar-Mechana durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags beitreten wollen, finden Sie sämtliche Informationen zum [Beitritt](#) auf unserer Webseite. Nach dem Beitritt können Sie an weiteren Wahrnehmungs- und Verteilsparten teilnehmen, für deren Ausschüttung aber der vorherige Beitritt erforderlich ist.

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen:

Schulbuch: Mag. Johanna Wachter – wachter@literar.at

Beitritt: Petra Geroldinger-Lawlor – geroldinger@literar.at

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/1/3/5
IBAN AT 44 1100 0005 2185 7300, BIC BKAUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006